

- Bei Raketen auf senkrechten Abschuss und freie Flugbahn achten; gut geeignet zum Aufstellen sind leere Flaschen in Getränkekästen.
- Zünden der Feuerwerkskörper nur im nüchternen Zustand.
- Kein Abbrennen der Feuerwerkskörper in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reetdach- und Fachwerkhäusern.
- Als Anhaltspunkt gilt: Mindestens 8 m Abstand zu Fachwerkhäusern halten.

Zusätzlich sollten Sie

- Feuerwerkskörper nicht in den Taschen Ihrer Kleidung „zwischenlagern“.
- Blindgänger niemals erneut anzünden, sondern mit Wasser überschütten und entsorgen.
- zum Schutz der Augen eine geeignete Brille und
- eng anliegende Kleidung tragen, damit keine brennenden Böller, Sterne oder Funken in den Ausschnitt oder Kragen geraten können.

Um Brände zu verhindern sollten Sie

- einen Eimer Wasser oder einen Feuerlöscher bereithalten,
- Türen und Fenster schließen und
- Feuerwerkskörper nicht auf Balkonen abbrennen.

Aufbewahrung pyrotechnischer Gegenstände

Lagern Sie die Feuerwerkskörper an einem kühlen und trockenen Ort.

- In Wohnräumen: Nicht zulässig
- In einem unbewohnten Raum im Wohnhaus maximal 10 kg NEM.

NEM = Nettoexplosivstoffmasse

**Weitere Fragen beantworten wir gerne.
Sie erreichen uns ...**

... in Gießen:

Regierungspräsidium Gießen
www.rp-giessen.hessen.de

35390 Gießen, Liebigstr. 14-16
Tel.: (0641) 303 - 0
E-Mail: arbeitsschutz-giessen@rpgi.hessen.de
E-Mail: Andreas.Aldenheimer@rpgi.hessen.de
E-Mail: Florian.Brinkmann@rpgi.hessen.de
E-Mail: Svea.Kring@rpgi.hessen.de

Aufsichtsbezirke sind die Landkreise Gießen, Marburg-Biedenkopf und der Vogelsbergkreis.

... und in Hadamar:

Regierungspräsidium Gießen
65589 Hadamar, Gymnasiumstr. 4
Tel.: (0641) 303 8600
E-Mail: poststelle-afaslm@rpgi.hessen.de
E-Mail: Bernhard.Rudersdorf@rpgi.hessen.de
E-Mail: Bodo.Kratzheller@rpgi.hessen.de

Aufsichtsbezirke sind der Lahn-Dill-Kreis und der Landkreis Limburg-Weilburg.

Das Regierungspräsidium überwacht den Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen und Gegenständen



IMPRESSUM

Herausgeber: Regierungspräsidium Gießen
Landgraf-Philipp-Platz 1-7
35390 Gießen
www.rp-giessen.hessen.de
pressestelle@rpgi.hessen.de

Redaktion: Bernhard Rudersdorf,
Gestaltung: Bernhard Rudersdorf
Bild Seite 1: © Bernhard Rudersdorf

Druck: Eigendruck
Stand: November 2019
Kontakt: pressestelle@rpgi.hessen.de



facebook.com/rp.giessen

Download dieses Faltblattes unter www.rp-giessen.hessen.de

**Regierungspräsidium
Gießen**



Sicherer Umgang mit Feuerwerkskörpern der Kategorien F1 und F2



Regierungspräsidium Gießen



In Deutschland werden jedes Jahr an Silvester Feuerwerkskörper im Wert von 137 Millionen Euro abgebrannt.

Die im Zusammenhang mit dem Umgang mit Feuerwerkskörpern entstandenen Schäden beziffert allein der Verband der Sachversicherer auf über 40 Millionen Euro. Dazu kommen Schäden, die über Haftpflicht-, Autokasko-, Unfall- und private Krankenversicherungen abgewickelt werden.

Unfallursachen

- Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisung
- leichtsinnige und zudem verbotene Basteleien mit Feuerwerkskörpern
- Verwendung nicht zugelassener Gegenstände



Welche Gegenstände dürfen an Silvester verwendet werden?

Verwendet werden dürfen ausschließlich auf Sicherheit geprüfte Feuerwerkskörper, die an dem CE-Zeichen zu erkennen sind. Sie werden in die Kategorien F1 und F2 eingeteilt.

Art.-Nr. 377900S Bangkok
 (49 SCHUSS-FEUERWERKSKOMBINATION)
 0589-F2-0611 KAT. F2

In Deutschland ist die Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten!
 Verpackung mit Unbedenklichkeitsbescheinigung. BAM-2273/05-VP.

Sicherheitshinweise:
Nur im Freien verwenden!
Gebrauchsanweisung auf dem Gegenstand beachten!

NEM: ca. 456 g
 Bruttogewicht: ca. 3000 g

CE 0589 EAN 23243958

Gefährliche und daher verbotene Gegenstände:



Was bedeuten die Kategorien für die Verwendung?

Kategorie F1: Tischfeuerwerk, Knallerbsen etc. dürfen ab 12 Jahren ganzjährig verwendet werden.

Kategorie F2: Böller, Raketen, Batterien, Sonnen etc. dürfen nur am 31.12 und 01.01 ab 18 Jahren verwendet werden.

Sicherheitsregeln beim Abbrennen

- Sicherheitshinweise/Gebrauchsanweisung rechtzeitig lesen und beachten.

Sicherheitshinweise:
Nur im Freien verwenden! Abdeckung über den Abschussrohren nicht entfernen. Gegenstand senkrecht auf festen, ebenen Boden stellen und Hindernisse über der Mündung vermeiden, sodass die Füllung ungehindert nach oben ausgeworfen werden kann. **Auf festen Stand achten!** Anzündschnur erkennen und seitwärts stehend am äußersten Ende anzünden (siehe Grafik) und sich sofort mindestens 8 m entfernen. **WÄHREND DER GESAMTEN HANDHABUNG IST SICHERZUSTELLEN, DASS SICH KEIN KÖRPERTEIL ÜBER DEM FEUERWERKSKÖRPER BEFINDET.**

- Tischfeuerwerk und Wunderkerzen auf einer feuerfesten Unterlage und nicht in der Nähe leicht entzündbarer Stoffe abbrennen.
- Knaller, Frösche, Schwärmer, Luftpfeifen, Vulkane, Raketen, Römische Lichter, Sonnen und Fontänen nur im Freien und ab 18 Jahren verwenden.
- Feuerwerkskörper nach dem Zünden nicht in der Hand behalten!
- Knallkörper mit Reibkopf an einer Streichholzschatel entzünden und sofort - aber nicht in Richtung von Personen - wegwerfen.
- Knallkörper mit Lunte auf den Boden legen, entzünden und sich rasch entfernen.
- Römische Lichter, Vulkane und Fontänen nicht in der Hand halten.



Feuerwerksbombe für Profis - nicht für den Privatgebrauch!